

MITTEILUNGSBLATT

DER
UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Prot. Zahl
Eingel. 11. JULI 1995
Zugestellt am
Erledigt am:
Unterschrift:

Studienjahr 1994/95

Ausgegeben am 27. Juni 1995

46. Stück

380. Verlautbarung des Studienplanes für die Studienrichtung Geschichte, Studienzweig Geschichte, an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck; Neuverlautbarung

Der Studienplan für die Studienrichtung Geschichte, Studienzweig Geschichte, an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck wurde von der Studienkommission für die Studienrichtung Geschichte am 6. 4. 1995 beschlossen und vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlaß vom 9. 5. 1995, GZ 81 018/4-I/A/12/95, genehmigt.

Der Studienplan wird hiemit neu verlautbart.

STUDIENPLAN
FÜR DIE STUDIENRICHTUNG GESCHICHTE
STUDIENZWEIG GESCHICHTE
an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Innsbruck

STUDIENABSCHNITTE UND STUDIENDAUER

§ 1. (1) Das Studium des Studienzweiges Geschichte besteht aus zwei Studienabschnitten und erfordert, einschließlic der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit, die Inskription von acht Semestern. Die beiden Studienabschnitte umfassen je vier Semester.

(2) Ziele des ersten Studienabschnittes sind die Einführung in die Methoden und die Theorien der Geschichtswissenschaft, der Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit historischen Quellen sowie der Erwerb von Grundkenntnissen der Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der Neuzeit, der Zeitgeschichte sowie der Österreichischen Geschichte. Dabei sollen die politischen, sozialen (z.B. regionale, geschlechter-, klassen-, schichtspezifische Aspekte), wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte der Geschichte gleichmäßig berücksichtigt werden.

Die im § 17 (2) lit. a des AHStG festgesetzte Studieneingangsphase verlangt die Absolvierung der "Einführung in das Studium der Geschichte" sowie mindestens eines Proseminares im Laufe des ersten Studienjahres.

(3) Ziel des zweiten Studienabschnittes ist die selbständige Erarbeitung von Ein-
sichten in den Zusammenhang der historischen Hauptgegebenheiten und Probleme
und in die geschichtliche Bedeutung der maßgebenden Epochen. Über die politi-
schen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte der Geschichte hinaus ist
die Vertiefung und spezielle Ausbildung in Teilgebieten der Geschichte nach Wahl
des ordentlichen Hörers zu ermöglichen.

ERSTER STUDIENABSCHNITT

§ 2. (1) Der erste Studienabschnitt umfaßt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30
Wochenstunden aus folgenden Pflicht- und Wahlfächern:

a) Vorprüfungsfach der 1. Diplomprüfung

Einführung in das Studium der Geschichte 2 Wst.

Je ein Proseminar aus den zeitlichen Abschnitten

Altertum, Mittelalter, Neuzeit und Zeitgeschichte 8 Wst.

b) Pflichtfächer (Grundkenntnisse)

Alte Geschichte VU 2-4 Wst.

Mittelalterliche Geschichte VU 2-4 Wst.

Neuere Geschichte VU 2-4 Wst.

Zeitgeschichte VU 2-4 Wst.

Österreichische Geschichte VU 2-4 Wst.

c) Wahlfächer, deren Studium das Studium der Pflichtfächer im Hinblick auf wis-
senschaftliche Zusammenhänge, auf den Fortschritt der Wissenschaften oder auf
die Erfordernisse der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll ergänzt, wie
zum Beispiel Osteuropäische Geschichte, Außereuropäische Geschichte, histori-
sche Frauenforschung, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kirchen- und Reli-
gionsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, historische Landeskunde,
Wissenschaftsgeschichte, Mediengeschichte, Theorien der Geschichtswissenschaft,
vergleichende Geschichtswissenschaft, historische Hilfswissenschaften, Ur- und
Frühgeschichte, historische Anthropologie, Ethnologie, Kunstgeschichte, Fächer
aus dem Bereich der historischen Sozialwissenschaften sowie entsprechende
Teilbereiche der in lit. b genannten Pflichtfächer 4 Wst.

(2) Die erfolgreiche Absolvierung der in Abs. 1 lit. a vorgesehenen "Einführung in
das Studium der Geschichte" ist Voraussetzung für den Besuch der Proseminare.

(3) Aus den in § 5 Abs. 2 lit. a, b und c und § 5 Abs. 3 lit. a, b und c genannten
Fächern können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 Wochenstunden bereits im
ersten Studienabschnitt besucht und Prüfungen darüber abgelegt werden.

(4) Haben ordentliche Hörer des Studienzweiges Geschichte anstelle einer zweiten Studienrichtung gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen bestimmte Fächer gewählt, so haben diese im ersten Studienabschnitt ebenso 30 Wochenstunden zu umfassen, von denen 8 Wochenstunden in Form von Proseminaren zu absolvieren sind.

Vorprüfung zur ersten Diplomprüfung

§ 3. Die Zulassung zum letzten Teil der ersten Diplomprüfung setzt die erfolgreiche Ablegung der Vorprüfung aus dem in § 2 Abs. 1 lit. a genannten Fach voraus.

Erste Diplomprüfung

§ 4. Prüfungsfächer der ersten Diplomprüfung sind:

- a) Alte Geschichte
- b) Mittelalterliche Geschichte
- c) Neuere Geschichte
- d) Zeitgeschichte
- e) Österreichische Geschichte
- f) Die gemäß § 2 Abs. 1 lit. c gewählten Fächer

ZWEITER STUDIENABSCHNITT

§ 5. (1) Wenn die erste Diplomprüfung nicht spätestens bis zum Ende des sechsten Semesters vollständig abgelegt wurde, sind maximal zwei weitere Semester in den zweiten Studienabschnitt einzurechnen (§ 20 Abs. 3 AHStG). Bei Vorliegen wichtiger Gründe (§ 6 Abs. 5 lit. b AHStG) hat jedoch das zuständige Universitätsorgan die Einrechnung weiterer Semester zu bewilligen.

(2) Der zweite Studienabschnitt umfaßt, sofern der Studienzweig Geschichte als erste Studienrichtung gewählt wurde, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 Wochenstunden aus folgenden Pflicht- und Wahlfächern:

a) Vorprüfungsfach der zweiten Diplomprüfung:

Eine Lehrveranstaltung, die das Fachgebiet der Geschichte wissenschaftstheoretisch und philosophisch vertieft sowie in historischer oder wissenschaftsgeschichtlicher oder soziologischer Weise erfaßt 2 Wst.

b) Zwei bis drei Pflichtfächer gemäß § 2 Abs. 1 lit. b 10 Wst.

c) Wahlfächer gemäß § 2 Abs. 1 lit. c 8 Wst.

d) Fach der Diplomarbeit 2 Wst.

Die genannten Lehrveranstaltungen müssen mindestens zwei Seminare aus mindestens zwei verschiedenen Pflichtfächern sowie zwei weitere Seminare aus den Pflicht- oder Wahlfächern enthalten.

(3) Wurde der Studiengang Geschichte als zweite Studienrichtung gewählt, umfaßt der zweite Studienabschnitt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 Wochenstunden aus folgenden Pflicht- und Wahlfächern:

a) Vorprüfungsfach der 2. Diplomprüfung:

Eine Lehrveranstaltung, die das Fachgebiet der Geschichte wissenschaftstheoretisch und philosophisch vertieft sowie in historischer oder wissenschaftsgeschichtlicher oder soziologischer Weise erfaßt 2 Wst.

b) Zwei bis drei Pflichtfächer gemäß § 2 Abs. 1 lit. b 10 Wst.

c) Wahlfächer gemäß § 2 Abs. 1 lit. c 8 Wst.

Die genannten Lehrveranstaltungen müssen mindestens zwei Seminare aus mindestens zwei verschiedenen Pflichtfächern sowie zwei weitere Seminare aus den Pflicht- oder Wahlfächern enthalten.

(4) Der Besuch eines Seminars setzt die erfolgreiche Absolvierung des zeitlich entsprechenden Proseminars voraus.

(5) Haben ordentliche Hörer des Studienganges Geschichte anstelle der zweiten Studienrichtung gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen bestimmte Fächer gewählt, so haben diese im zweiten Studienabschnitt ebenso 20 Wochenstunden zu umfassen, von denen 8 Wochenstunden in Form von Seminaren zu absolvieren sind.

Zulassung zur zweiten Diplomprüfung

§ 6. Die Zulassung zum abschließenden Teil der zweiten Diplomprüfung setzt voraus:

- a) die erfolgreiche Ablegung der Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 lit. a
- b) die Teilnahme an mindestens einer historisch-landeskundlichen Exkursion oder einer gleichzuhaltenden Veranstaltung im In- oder Ausland und, sofern der Studiengang Geschichte als erste Studienrichtung gewählt wurde,
- c) die erfolgreiche Ablegung des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung und
- d) die Approbation der Diplomarbeit.

Zweite Diplomprüfung

§ 7. (1) Prüfungsfächer des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung sind die gemäß § 5 Abs. 2 lit. b bis d bzw. Abs. 3 lit. b und c gewählten Fächer

(2) Sofern der Studiengang Geschichte als erste Studienrichtung gewählt wurde, ist der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung mündlich und als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen. Sie besteht aus einer Prüfung aus dem Teilgebiet des Prüfungsfaches, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, sowie aus einer Prüfung aus einem weiteren Teilgebiet eines Prüfungsfaches nach Wahl des Kandidaten/der Kandidatin, das als ein Schwerpunkt der ersten Studienrichtung oder, sofern das Thema der Diplomarbeit mit einem Prüfungsfach der zweiten Studienrichtung in Zusammenhang steht, der zweiten Studienrichtung anzusehen ist.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 8. (1) Dieser Studienplan tritt mit 1. September 1995 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. September 1995 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach dem vor diesem Zeitpunkt geltenden Studienplan zu beenden.

BILDUNGSZIELE DER PFLICHT- UND WAHLFÄCHER

Vorprüfungsfach des 1. Studienabschnittes

Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft, ihrer jeweiligen Leistungen und Grenzen, sowie Fähigkeit zum wissenschaftlichen Umgang mit historischen Quellen.

Pflichtfächer im 1. Studienabschnitt

Kenntnis der grundlegenden Entwicklungen und Zusammenhänge der jeweiligen Teilabschnitte der Geschichte unter Berücksichtigung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte sowie – außer in der Österreichischen Geschichte – unter Miteinbeziehung vor allem der europäischen, aber auch außer-europäischer Länder mit dem Ziel, das kritische Bewußtsein gegenüber der Geschichte zu fördern und zu einem besseren Verständnis der Gegenwart beizutragen.

Pflichtfächer im 2. Studienabschnitt

Vertiefung der im 1. Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der selbständigen Erarbeitung zusätzlicher Einsichten in die Entwicklungen und Zusammenhänge der jeweiligen Teilabschnitte der Geschichte in ihren verschiedenen Aspekten.

Wahlfächer

Erweiterung und Vertiefung der in den Pflichtfächern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den individuellen Interessen und Berufsvorbereitungen der Studierenden.

o.Univ.-Prof.Dr. Franz MATHIS
Der Vorsitzende der Studienkommission
für Geschichte